

Laibacher Zeitung.

Nr. 93.

Samstag am 24. April

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inierate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inserionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedwermalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Heute wird das XXII. Stück, IV. Jahrgang 1852, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 116. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 25. Februar 1852, womit die bei der dritten Elbeschiffahrts-Revisions-Commission in Magdeburg verabredeten Ermäßigungen des Elbesolles kundgemacht werden.

Nr. 117. Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. Februar 1852, über den Einfluß der Reprobation bei einer theoretischen Staatsprüfung auf den Fortgenuß von Stipendien oder Stiftungen.

Nr. 118. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 9. März 1852. Bestimmungen in Absicht auf die Frage, wo die Nachlass-Ausweise in jenen Fällen einzubringen sind, in welchen die Verlassenschafts-Abhandlung theilweise in den Kronländern, in welchen das bürgerliche Gesetzbuch wirksam ist, gepflogen wird, der andere Nachlass aber in den Kronländern Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien, Serbien und dem Temeser Banat sich befindet, und das weitere Verfahren.

Nr. 119. Erlaß des k. k. Justizministeriums vom 11. März 1852. Erläuterungen über den Vollzug der Bestimmungen des Patentgesetzes vom 28. Juni 1850 hinsichtlich des Verfahrens bei Verlassenschafts-Abhandlungen.

Nr. 120. Erlaß des k. k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 13. März 1852. Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Sachsen-Coburg wegen gegenseitiger Aufhebung der Abfahrts-gelder von Verlassenschafts.

Nr. 121. Verordnung des k. k. Ministers des Innern vom 19. März 1852, in Betreff der Bestätigung der bis zur Erlassung einer neuen Gemeinde-Ordnung vorkommenden Wahlen der Gemeindevorstände.

Nr. 122. Vertrag zwischen Oesterreich und den Niederlanden vom 19. December 1851, betreffend die Beförderung der niederländisch-indischen Post über Triest.

Laibach, am 24. April 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenzen.

Mantua, 20. April.

G. M. Heute bin ich in der Lage, Ihnen von einem neuen Triumph zu berichten, welchen die katholische Kirche vorgestern in unserer Stadt feierte. Ein Israelit trat in seinem 23. Jahre zur katholischen Religion über; er heißt Anton Uemmann, aus Bely in Ungarn gebürtig, und diente als Corporal im 6. Bataillon des hier garnisonirenden Regiments. Er wurde vom Feldpater Ferdinand Haray in den christlichen Dogmen unterrichtet, und von unserm hochwürdigen Herrn Bischof Corti vorgestern um 10 Uhr Früh getauft. Der Taufpathe war sein Hauptmann Herr Souvant. Nach der Taufe wurde er gesirmt, und erhielt das h. Sacrament des Altars. Nach vollendeter Ceremonie wurde er vom Herrn Batail-

loncommandanten Major Horwath zum Feldwebel ernannt.

Diesen Augenblick erhalte ich die Mailänder Post mit der Nachricht, daß J. k. k. Hoheiten der Großfürst Constantin und die Großfürstin Alexandra von Rußland gestern Abends von Modena, Parma und Piacenza in Mailand angelangt sind. Laut Berichten aus Modena vom gestrigen Datum hatte der Großfürst am 16. um 11 Uhr Früh in Begleitung des regierenden Herzogs einer großen Militärparade außer Porta Castello beigewohnt. Die Großfürstin erschien mit der Herzogin im Wagen. Unter dem glänzenden Gefolge sah man S. E. den k. k. Feldmarschall-Lieutenant Grafen Nobili, welcher eigens aus Bologna nach Modena gekommen war, den Hrn. Generalmajor Baron Lederer, Militärcommandanten von Modena nebst andern österreichischen und estensischen Officieren. Während die hohen Gäste in der königlichen Villa von Pentetorri ein Frühstück einnahmen, wurde von den estensischen Truppen durch 2 Stunden ein Scheingefecht ausgeführt. In die Stadt zurückgekehrt, wurden den hohen Reisenden vom Feldmarschall-Lieutenant Grafen Nobili und dem Generalmajor Lederer die österreichischen Truppen vorgestellt, die auf der Piazza d'armi in Parade standen, und vor dem Großfürst defilirten.

Die Großfürstin Alexandra besichtigte in Begleitung der Erzherzogin Adalgunde die Bildergalerie und den Palast der schönen Künste. Abends war großer Fackelzug, welchen das estensische Militär veranstaltete. Später wurde in der k. Reitschule ein Turnier nach mittelalterlicher Sitte zu Ehren der hohen Gäste gegeben. Das Locale war glänzend beleuchtet, und mit russischen, österreichischen und estensischen Fahnen geziert. Die russische Hymne begrüßte die hereintretenden Fürsten, welche eine für Sie bereitete Tribune bestiegen. Die Ritter, welche das Turnier gaben, trugen Ritterharnische des 16. Jahrhunderts, und waren in 4 Quadrillen eingetheilt, wovon jede eine andere Farbe trug. Die erste Quadrille bildeten S. E. Hoh. der Herzog von Modena (Anführer), der Marquis Paolucci, Graf Benincasa und Graf Giacobazzi; die zweite Quadrille bildeten der k. k. Generalmajor Baron Lederer, Graf Baggesi, Lieutenant Jacoli und Graf Abbati; die dritte: Oberst Graf Forni, Lieutenant Marquis Jacoli, Hauptmann Candrini und Herr Rovighi; vierte Quadrille: Hauptmann Rocette, Ritter Respalbiza, Lieutenant Samurri und Graf Guidelli. Die Kämpfer hatten mit größter Pünctlichkeit die verschiedenartigsten Exercitien im größten Carriere ausgeführt. Dem Schauspiel wohnten die Hofdamen, die Staatsräthe und Kammerherren, viele Adelige, die Nobelgarde, die Officiere und andere ausgezeichnete Personen mit ihren Familien bei. — Am 17. begaben sich die hohen Gäste auf die nahen Hügel von Fiorano in die Villa des Hrn. Caccapani. Abends 7 Uhr verließen sie die Stadt Modena und fuhren nach Reggio, welche Stadt festlich beleuchtet wurde. Der Herzog und die Herzogin von Modena hatten sie bis dahin begleitet. Um 11 Uhr Nachts langten die hohen Reisenden in Parma an. Der Herzog von Parma war ihnen bis an die Gränze entgegengeeilt. Die Herzogin empfing sie im königlichen Palast. Am 18. war Truppenrevue, Besichtigung der Bildergalerie, des Theaters Farnestannum und der königlichen Villa Colorno. Abends beleuchtetes Theater, endlich großer Hoffball.

Gestern (19.) Abfahrt von Parma um 8½ Uhr Früh, und Abreise nach Piacenza und Mailand.

Turin, 18. April.

... In der gestrigen Deputirtensession wurde der Gesetzesvorschlag über die Studien und Pensionstaren mit 91 gegen 24 Stimmen genehmigt. Die Sitzung bot übrigens kein Interesse dar. Man sprach neulich, das „Risorgimento“ wolle seinen Titel in jenen von „Parlamento“ verwechseln, jetzt sagt man aber, dieses Journal werde ganz eingehen. Es ist bekannt, daß dieses Blatt vom Ministerium unterstützt wurde — die Redaction war ja die Pflanzschule der sardinischen Minister! — Nun will das Ministerium nichts mehr davon wissen, denn Graf Cavour erklärte feierlich im Senate, daß jetzt das Blatt in keinem Verhältnisse mit der Regierung stehe. Viele sagen jedoch, man werde nur den Titel ändern, vielleicht auch den Namen der Redaction, und behaupten, das Journal sey bestimmt, fortzuleben. Die „Croce di Savoia“ fristet jetzt auch ein kümmerliches Leben, seitdem sie für alle österreichischen Provinzen verboten wurde, wo sie einen beträchtlichen Absatz fand, nun aber ihre Leser bloß in Piemont suchen muß. Es wird Ihnen bekannt seyn, daß hier ein neues französisches Journal mit sehr liberalen Gesinnungen gegründet wurde, aber es wird höchstwahrscheinlich und bald an der Abzehrung sterben; ein Zeichen, daß man hier der Utopien satt zu werden anfing. — Aus Cagliari erhalten wir nicht gar befriedigende Berichte. Wieder mußte man dort eine ganze Provinz, die Provinz von Tempio, in Besatzungszustand erklären. Der General Durando war am 9. d. M. mit zwei Obersten und zwei Militärabtheilungen zu diesem Behufe auf der Dampffregatte „Governolo“ dahin abgereist.

Oesterreich.

Protocoll.

Aufgenommen in Wien im niederösterreich. Landhause am 20. April 1852 um 2 Uhr.

Heute, als zum Schlusse der handelspolitischen Beratungen, zu welchen das kaiserlich österreichische Cabinet mit der Circulardepeche vom 25. November 1851 eingeladen hatte, und welche am 4. Jänner 1852 hier in Wien eröffnet worden waren, und deren Gang aus den beiliegenden Protocollen zu entnehmen ist, haben sich im Namen und im Auftrage ihrer höchsten und hohen Regierungen zur oben genannten Stunde eingefunden:

Für Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich:
der kaiserlich österreichische wirkl. geheime Rath, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserlichen Hauses, Graf v. Buol-Schauenstein;
der kaiserl. österreichische Minister der Finanzen, des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Bauten, wirkl. geheime Rath Ritter v. Baumgartner; und als deren für die Conferenzen ermächtigte Vertreter:
der k. k. Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Aeußern und des kaiserlichen Hauses, Freiherr von Thierry,

der k. k. Ministerialrath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Dr. Hod;

für Se. Majestät den König von Baiern:
der königl. bairische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf v. Lerchenfeld-Röfering und

der königl. bairische Ministerialrath Dr. von Hermann;

für Se. Majestät den König von Sachsen:

der königl. sächsische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr v. Könniger;

für Se. Majestät den König von Württemberg:

der königl. württemberg'sche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr von Linden;

für Se. königl. Hoheit den Großherzog von Baden:

der großherzoglich baden'sche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr von Andlaw;

für Se. königl. Hoheit den Churfürsten von Hessen:

der churfürstlich hessische Ministerresident Freiherr v. Sachten und

der churfürstliche geheime Legationsrath von Meyer;

für Se. königl. Hoheit den Großherzog von Hessen

und bei Rhein und Se. hochfürstliche Durchlaucht den souverainen Landgrafen zu Hessen-Homburg:

der großherzoglich hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr von Drachenfels, und

der großherzogliche Ministerialrath Biegeleben;

für Se. Hoheit den Herzog von Braunschweig-Lüneburg:

der herzoglich braunschweig'sche geheime Legationsrath und Finanz-Director v. Amberg;

für Se. Hoheit den Herzog von Nassau:

der herzoglich nassau'sche Präsident des Finanz-Departements, Vollpracht;

für Se. Hoheit den Großherzog von Oldenburg:

der großherzoglich oldenburg'sche Ministerresident v. Philippsborn;

für die freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg:

der Ministerresident der freien und Hansestädte v. Graffen, und

für die freie Stadt Frankfurt:

der Schöf und Senator der freien Stadt Frankfurt, Göster,

welche, nachdem sie ihre Vollmachten eingesehen und in guter Ordnung befunden, und nachdem sie die gegenwärtigen Protocolle beigefügten Entwürfe eines Handels- und Zollvertrages, so wie eines Solleinigungsvertrages zwischen Oesterreich und den bis zum 1. Jänner 1854 in dessen Zollverband aufgenommenen Staaten einerseits, und Preußen sammt den gegenwärtig zum Zollvereine gehörenden und vom Jahre 1834 ab in denselben eintretenden Staaten andererseits, sammt deren Beilagen als dem Ergebnisse der Verhandlungen entsprechend anerkannt hatten, im Namen und in Vollmacht ihrer höchsten und hohen Regierungen folgende Erklärungen abgegeben haben:

Erstens. Die kaiserlich österreichischen Bevollmächtigten erklären unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratificationen Sr. Majestät des Kaisers:

Zweitens. Die Bevollmächtigten von Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Churhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau und Hessen-Homburg nehmen diese Erklärung der kaiserl. Regierung an und erklären ihrer Seits unter Vorbehalt der Ratification ihrer höchsten und hohen Regierungen:

Die genannten Regierungen sind bereit, unter Vorbehalt der definitiven Feststellung der Tarife, an dem Abschlusse eines Handels- und Zollvertrages und Solleinigungsvertrages zwischen Preußen und den gegenwärtig im Zollvereine befindlichen und vom Jahre 1834 an in denselben neu eintretenden Staaten einer Seits, und Oesterreich mit den in dessen Zollverband bis zum 1. Jänner 1854 aufgenommenen Staaten anderer Seits, wenn solcher in Uebereinstimmung mit den erwähnten Entwürfen erfolgen kann, zustimmend Antheil zu nehmen und für den Abschluß derselben bei den übrigen beteiligten Zollvereins-Regierungen sich zu verwenden, im Falle aber die unveränderte Annahme der Entwürfe von Seite der letzteren nicht erfolgen sollte, dahin zu wirken, daß unter Zugrundelegung dieser Entwürfe über einen Zoll- und Handelsvertrag und einen Solleinigungsvertrag zwischen den gedachten Staaten verhandelt

werde, und daß diese Verträge gleichzeitig mit jenen über die Erneuerung oder Neugestaltung des Zollvereins zu Stande kommen.

Drittens. Endlich erklären sowohl Oesterreich als die unter Zens genannten Regierungen durch ihre Bevollmächtigten, daß sie bei der Aufnahme mehrerer Bestimmungen der in Dresden entworfenen und revidirten und in Frankfurt superrevidirten Uebereinkunft zur Beförderung des Handels und Verkehrs in den hier entworfenen Handels- und Zollvertrag die Absicht geleitet habe, daß hierdurch das im Wege des Bundes anzustrebende Zustandekommen jener Uebereinkunft zwischen allen Bundesstaaten erleichtert werden dürfte und daß sie in ihrer in der Bundesversammlung erklärten Bereitwilligkeit zum Abschluß derselben beharren.

Viertens. Der herzoglich braunschweig'sche Bevollmächtigte übergibt die nachstehende Erklärung seiner hohen Regierung mit dem Bemerkten, daß er das gegenwärtige Protocoll mit Beziehung auf diese Erklärung unterzeichne.

Die herzogliche Regierung hat gleich auf die Einladung des k. k. Cabinets zu den Wiener handelspolitischen Conferenzen ihre vollkommenste Anerkennung der großartigen Bestrebungen der k. k. Regierung für die materielle Wohlfahrt des gesammten Deutschlands offen ausgesprochen und keinen Anstand genommen, diese Conferenzen zu beschicken, um durch ihren Bevollmächtigten die von dem k. k. Cabinet verheißenen Vorlagen entgegenzunehmen und berathen zu lassen. Sie ist seitdem mit dem regsten Interesse den Verhandlungen der Conferenz gefolgt und hält sich verpflichtet, bei deren Schlusse dem k. k. Cabinet dafür ihren verbindlichsten Dank zu sagen, daß durch die umfassenden und gründlichen Arbeiten der Conferenz die schwierigen und wichtigen Fragen über die Möglichkeit und Ausführbarkeit einer Solleinigung des gesammten Kaiserreiches mit dem übrigen Deutschland zu einer endlichen Lösung vorbereitet sind. Zugleich spricht sie ihre Befriedigung darüber aus, daß der in dem kaiserlichen Einladungsschreiben bezeichnete Zweck der Conferenzen, nämlich: die Genossen des Zollvereins in den Stand zu setzen, bei den in Berlin bevorstehenden Conferenzen den von der Wiener Conferenz ausgearbeiteten Entwürfen, wie den darauf zu gründenden Vorschlägen des kaiserlichen Hofes die verdiente Rücksicht zu Theil werden zu lassen, vollständig erfüllt ist.

Dagegen befindet sich die herzogliche Regierung zu ihrem lebhaften Bedauern in dem gegenwärtigen Augenblicke noch nicht in der Lage, sich über die Einzelheiten der von der Conferenz ausgearbeiteten Entwürfe erklären zu können, und zwar aus zwei Gründen: Der erste dieser Gründe besteht darin, daß diese Entwürfe ein unzerrenliches Ganzes bilden, und der herzoglichen Regierung auch jetzt noch nicht, wenigstens nicht in der letzten Redaction, vollständig vorliegen, und daß auch die ihr vorliegenden Entwürfe zu kurze Zeit in ihren Händen sind, als daß sie einer tief eingehenden Prüfung, welche die Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes erheischt, hätten unterzogen werden können.

Der zweite Grund liegt in der geographischen Lage des Herzogthums. Die herzogliche Regierung hat schon in ihrer Antwort auf das kaiserliche Einladungsschreiben darauf hingewiesen, daß das Herzogthum von den Königreichen Preußen und Hannover nicht nur umschlossen, sondern auch durchschnitten werde, und daß daher das Verhalten dieser Nachbarstaaten zu den Vorschlägen des k. k. Cabinets von wesentlichem Einflusse auf die endlichen Entschlüsse der herzoglichen Regierung seyn müsse. — Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge wird es nur einer Hinweisung auf das Bestehen des zwischen Preußen und Hannover geschlossenen Vertrages vom 7. September v. J. und das durch dasselbe bedingte Verfahren dieser Regierungen bedürfen, um die Ueberzeugung hervorzurufen, daß für die herzogliche Regierung der Zeitpunkt zur Fassung endlicher Entschlüsse noch nicht gekommen ist.

Wenn daher diese Hindernisse eine Erklärung über die Einzelheiten der von der Wiener Conferenz ausgearbeiteten Entwürfe der herzoglichen Regierung unmöglich machen, so nimmt sie doch keinen Anstand,

im Allgemeinen ihre vollständige Bereitwilligkeit zu bezeugen, an Unterhandlungen über den Abschluß eines Handels- und Zollvertrages und über die Vorbereitungen zu einer gänzlichen demnächstigen Solleinigung theilzunehmen und den Abschluß solcher Verträge zu fördern, so weit und sobald das durch dessen geographische Lage wesentlich bedingte Interesse des Herzogthums solches gestattet.

Endlich ist die herzogliche Regierung gern bereit, bei den Erklärungen zu beharren, welche sie in der Bundesversammlung in Betreff der zu Dresden entworfenen und in Frankfurt superrevidirten Uebereinkunft zwischen den deutschen Staaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs abgegeben hat.

(Schluß folgt.)

Wien, 21. April. Zwischen Oesterreich und Sardinien sind bereits Verhandlungen eröffnet, um in Folge des abgeschlossenen Handelsvertrages die Gränzpunkte zu bestimmen, an welchen die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnlinien erfolgen wird.

— Das Ministerium des Handels beabsichtigt mehrere neue Straßenanlagen im Küstenlande und im Innern Croatiens in Angriff zu nehmen, um der verarmten Bevölkerung eine Erwerbsquelle zu öffnen.

— Nach den statistischen Ausweisen beschäftigt die Seidenindustrie in Niederösterreich gegen 15.000 Menschen, welche einen Warenwerth von nahe an 15 Millionen Gulden erzeugen.

— Dem Vernehmen nach wird bei den bevorstehenden Beratungen über die politische Organisation auch die Entscheidung über künftige Redaction und Herausgabe der Landesgesetzblätter erfolgen.

— Es sind bereits k. k. Ingenieure an die Schweizer Gränze abgegangen, um die Vorarbeiten wegen beabsichteter Messung des Splügen, über den bekanntlich eine Eisenbahnlinie gebaut werden soll, vorzunehmen.

— Es ist im Antrage, daß die politischen Gefangenen durch ihnen angemessene Arbeiten, wie die andern Sträflinge, beschäftigt werden sollen. Mehrere derselben haben ein diesfälliges Ansuchen freiwillig gestellt, und dadurch auf die Nothwendigkeit einer solchen Anordnung hingewiesen.

— Der Gemeinderath in Klagenfurt hat, wie man hört, an die Sünste die Frage gerichtet, ob es nicht erprießlich wäre, daß die Lehrlinge der Professionisten, statt wie bisher Sonntags, jeden Donnerstag Nachmittags die Wiederholungsschule besuchen sollten? — weil es sich leider herausstellt, daß so viele dieser Jungen des Lesens und Schreibens ganz unkundig sind, daher von Grund aus unterrichtet werden müssen, und die Erfahrung lehrt, daß am Sonntage weder die Lehrer, noch die Lehrlinge die gehörige Lust zu einer so mühevollen Arbeit haben.

— Wie das „Münchener Tagblatt“ aus einer Privatcorrespondenz mittheilt, hätte der Gymnasialrector zu Eichstädt, Sebastian Muhl, einen Ruf als Professor der Philologie an die Hochschule zu Wien erhalten.

— Eine Mehrzahl der Offiziere von der ehemaligen deutschen Flotte hat um Dienste in der k. k. österreichischen Marine angefragt.

Prag, 19. April. Se. Majestät Kaiser Ferdinand feierte heute den 59. Geburtstag. Gestern empfing Allerhöchstderselbe die Glückwünsche der höchsten Militärautoritäten des Königreichs und Abends fand ein mit einer großen Cerenade verbundener militärischer Fackelzug Statt. Heute Vormittags empfing Se. Majestät die Repräsentanten der Civilbehörden und in der Metropolitankirche wurde ein von dem hochwürdigsten Herrn Domprobste Ritter v. Wöclawicz celebrirtes Hochamt abgehalten; die sämmtliche dienstfreie Mannschaft der hiesigen Garnison war unter dem Commando des Herrn Feldmarschall-Lieutenant Baron Herzinger in größter Parade ausgerückt und desirte nach Beendigung der gottesdienstlichen Feier vor Sr. Majestät.

Brünn, 20. April. Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta geruhte der Direction des mähr.-schles. Schutvereins 400 fl. C.M. als einen Beitrag für die Rettungsanstalt für die verwaarloste Jugend übersenden zu lassen.

Mailand. Laut der Mailänder Zeitung vom 20. d. sind J. J. f. k. Hoheiten der Großfürst Constantin und dessen Gemalin am 19. um 6 Uhr Abends in Mailand eingetroffen, und begaben sich gleich nach Monza. An der Porta Romana wurden sie von Sr. E. dem Hrn. Statthalter Grafen Strassoldo und dem General der Artillerie Grafen Gyulai, Militärcommandanten der Lombardie, empfangen. Am 20. beehrten die hohen Gäste wieder die Stadt Mailand, besichtigten die alte Kirche des h. Ambrosius, die Cathedralkirche, die Kirche des heil. Carl, den Palast Brera und andere öffentliche Anstalten.

Deutschland.

Berlin, 19. April. Die Kaiserin von Rußland dürfte, nach neueren Nachrichten, bei ihrer Reise nach Deutschland den Land-, und nicht, wie bisher angenommen wurde, den Seeweg einschlagen, und zwar wird sich die hohe Frau über Breslau hierher begeben. Als Tag der Ankunft in Berlin ist, wie schon gemeldet, der 9. Mai festgesetzt. Die Kaiserin wird an der preussischen Gränze von einem Prinzen des königlichen Hauses empfangen werden.

Wir halten, nach hier eingegangenen Nachrichten dafür, daß sich die Mittheilung, die dänische Regierung werde der Stadt Altona ihre Zollprivilegien entziehen, in diesem Umfange nicht bestätigen dürfte.

Breslau, 19. April. Seit einigen Tagen circulirt unter dem katholischen Theile der hiesigen Einwohnerschaft eine an Se. Eminenz den Cardinal-Fürstbischöf gerichtete Petition, worin um die Berufung der Jesuiten-Missionarien nach Breslau gebeten wird. Diese sind gestern in Kattern angelangt, wo sie auf freiem Felde gepredigt haben. Mehrere Tausende von Zuhörern hatten sich eingefunden.

Weimar, 16. April. Das neue Wahlgesetz ist gestern publicirt worden. Es hebt das demokratische von 1848 mit seinen 41 aus allgemeinen und diversen Wahlen hervorgehenden Abgeordneten auf und setzt dafür Folgendes fest: Der Landtag des Großherzogthums besteht aus 31 Abgeordneten. Dieselben gehen aus folgenden Wahlen hervor: a) einer aus der Wahl der begüterten ehemaligen Reichsritterschaft, b) vier aus der Wahl der Besitzer eines inländischen Grundeigenthumes mit wenigstens 1000 Thalern jährlicher Rente, c) fünf aus der Wahl derjenigen Staatsunterthanen, welche aus anderen Quellen, als dem Grundbesitze, ein jährliches Einkommen von wenigstens 1000 Thalern beziehen; d) ein und zwanzig aus allgemeinen Wahlen im ganzen Großherzogthum. — Die ersten drei Classen wählen direct; die allgemeinen Wahlen hingegen geschehen indirect (durch Wahlmänner.) — Wählbar als Abgeordneter ist jeder männliche Staatsunterthan, welcher mindestens 30 Jahre alt, unbescholten und selbstständig ist. Ausgeschlossen sind nur die verfassungsmäßig verantwortlichen wirklichen Mitglieder des Staatsministeriums. — Zur Unbescholtenheit wird nicht allein der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte erfordert, sondern der zu Wählende darf auch sonst nicht entweder durch seinen ganzen Lebenswandel oder durch einzelne Handlungen seinen guten Leumund verloren haben. — Gewählte Staatsbeamte bedürfen keines Urlaubs, um an den Landtags-Verhandlungen Theil nehmen zu können. — Bei der Wahl der Wahlmänner, wie der Abgeordneten, erfolgt die Abstimmung durch Stimmzettel. — Bei der Wahl der Letzteren hat der Commissär sich so lange zurückzuziehen, als die Wähler über die Wahl der Abgeordneten sich berathen. — Die bei der Abgeordnetenwahl ohne Entschuldigung ausgebliebenen Wahlberechtigten haben, wenn das Zustandekommen der Wahl an der Theilnahme einer zu geringen Wählerzahl gescheitert ist, die betreffenden Kosten, wohin auch die für Reise und Versammlung der erschienenen Wähler zu rechnen, zu tragen.

Frankreich.

Paris, 16. April. Heute kam vor dem Seine-Tribunal erster Instanz die Confiscationsangelegenheit der Familie Orleans zur Verhandlung. Der Staat hatte durch den Seinepräfect Hrn. Berger und die Staatsanwaltschaft die Erklärung abgeben lassen, daß die Sache sich nicht zur gerichtlichen Entscheidung eigne. Die Vertreter der Familie Orleans,

die Herren Berryer und Paillet, erwirkten achtstägige Verschiebung der Verhandlung, um die Motive der Ablehnung von Seite des Staates zu vernehmen.

Paris, 17. April. Minister Persigny hat dieser Tage ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, worin er denselben nähere Erläuterung über die Ausdehnung der Befugnisse gibt, welche ihnen durch das Decentralisations-Gesetzdecret vom 25. März eingeräumt sind. Es wird ihnen darin zu verstehen gegeben, daß sie sich bei allen wichtigen Fragen an die Centralstelle wenden müßten, und daß sie dem betreffenden Ministerium Rechenschaft in Betreff aller jener Maßregeln abzulegen hätten, welche das allgemeine Staatsinteresse berühren, insbesondere wird darauf hingewiesen, wie Ankäufe und Verkäufe von Immobilien zu Gunsten der todten Hand oder außerordentliche Besteuerung der Gemeinden zu den Fragen gehörten, die insbesondere die Aufmerksamkeit der Präfecten in Anspruch zu nehmen hätten.

Gestern wurde vor dem Gerichtshofe erster Instanz der Prozeß verhandelt, den die Prinzen Orleans der Domainenverwaltung wegen der gewaltsamen Besitzergreifung von Neuilly und Monceaux anhängig gemacht hatten. Eine große Anzahl Personen, worunter Dupin und Bocher, hatten sich eingefunden. Beim Beginn der Audienz kündigte der Procurator der Republik an, der Präfect des Seine-Departements bestreite die Competenz des Gerichtshofes, und erklärte, daß deshalb die Debatten nur über diesen Punct begonnen werden könnten. Die Advocaten der Familie Orleans, Paillet und Berryer, verlangten Kenntniß von dem Schreiben des Präfecten zu erhalten, bevor sie zu plaidiren anfangen. In Folge dessen wurde die Angelegenheit auf 8 Tage vertagt.

Der Justizminister hat eine Commission gebildet, welche aus 4 ersten Präsidenten, aus 4 Generalprocuratoren besteht, um das Costüm der Gerichtsbeamten bei öffentlichen Feierlichkeiten festzusetzen.

Die von mehreren Journalen gebrachte Nachricht, daß Proudhon Frankreich verlassen habe, ist falsch. Proudhon befindet sich noch immer als Gefangener in Saint-Pelagie. Er genießt auch oft die Erlaubniß, auf einige Stunden auszugehen, und erst vorgestern Abends hat er ganz ruhig den Abend in einem Kaffeehause zugebracht, worauf er wieder nach Saint-Pelagie zurückkehrte.

Paris, 18. April. Nächstens dürfte dem legislativen Körper ein Gesetz über die Fleischhauerei vorgelegt werden. Bekanntermaßen hat die legislative Nationalversammlung über diese Angelegenheit eine Untersuchung eingeleitet. Die Documente dieser Untersuchung und jener, welche der damalige Polizeipräfect Carlier eingeleitet hat, werden nächstens vereinigt und an die Deputirten vertheilt werden.

Der „Public“ enthält einen Artikel mit der Ueberschrift Guerre du feu (Krieg des Feuers). In dem Augenblicke, wo der Prinz L. Napoleon Commissäre in die Provinzen schickt, welche man Gnadencommissäre nennen könnte; in dem Augenblicke, wo der besiegte Socialismus durch die Annahme der ihm erwiesenen Gnaden sich als besiegt bekennet, und die Legitimität der Regierung, die ihm verzeiht, anerkennt, flackert der Krieg, den man beendet glaubte, unter einer andern Form wieder empor, und emporflackert ist der eigentliche Ausdruck, denn dieser Krieg ist nicht der der Emeute, sondern der des Feuers. Wir wollten lange nicht davon sprechen, allein die Nachrichten aus den Provinzen sind so schrecklich, daß wir nicht länger schweigen dürfen. Die Brände sind sehr häufig und richten furchtbare Verheerungen an. Das Feuer, das auf einem oder mehreren Puncten ausbricht, geht von Departement zu Departement. Täglich melden die Blätter solche Unfälle, deren Ursache man der Böswilligkeit zuschreibt.

Der Leichnam des Marschall Gerard wird morgen einbalsamirt und seinem letzten Willen gemäß in dem Familiengewölbe auf dem Landgute des Verstorbenen im Disedepartement beigesetzt werden. Marschall Gerard hat ein Alter von siebenzig Jahren erreicht. Er machte die Schlacht von Fleurus mit und war auch Adjutant von Bernadotte. Seit dem Jahr 1830 war er Marschall von Frankreich und leitete die Belagerung von Antwerpen. Durch seinen Tod zählt Frankreich jetzt nur fünf Marschälle.

Dem Gouvernement sollen Anträge gemacht worden seyn, wonach Gesellschaften alle Immobilien des Hauses Orleans vom Staate übernehmen wollten, um dieselben unter günstigen Bedingungen zu parzelliren.

Man erinnert sich, daß die Civilliste des Präsidenten der Republik durch das einstimmige Votum von 79 Senatoren geregelt wurde. Ein einziger fehlte bei der Sitzung; ein Mißverständnis machte, daß ihm die Mittheilung der Tagesordnung nicht zukam. Es ist dieß Marchand (du Nord), der übrigens bereits erklärt, daß er vollständig mit dem Beschluß seiner Collegen einverstanden sey.

Paris, 19. April. Der Polizeiminister empfiehlt in einem Rundschreiben den Präfecten, darauf zu sehen, daß man den Arbeitern nur mit der größten Vorsicht Pässe für Paris ausfolge, und nur im Falle, wenn sie sich mit den Mitteln ausweisen, in Paris einen Monat ohne Arbeit leben zu können. Die Präfecten der Gränzdepartements werden besonders aufmerksam gemacht, selbst zu ermessen, in wiefern die Zulassung fremder Arbeiter den Bedürfnissen entspreche.

Der Verkauf der Bibliothek des Königs Louis Philippe wurde suspendirt. Die bisherigen Erträge des Verkaufes wurden von der Domainenverwaltung mit Beschlag belegt.

In der Münze werden gegenwärtig Medaillen geprägt, welche für die Mitglieder des Staatsraths und des legislativen Körpers bestimmt sind. Auf der einen Seite ist ein Eichenkranz mit den Worten: Staatsrath 1852; legislativer Körper 1852; auf der andern Seite ist ein Lorberkranz mit dem Namen des Betreffenden.

Die große Mehrzahl des legislativen Körpers ist für die Proclamirung des Kaiserreiches. Ganz natürlich, daß der Senat diese Ansicht theilt.

Spanien.

Madrid, 14. April. In politischen Kreisen spricht man von Nichts, als der bevorstehenden Reform des Wahlgesetzes und der Modificirung der Verfassung, welche die Regierung beabsichtigt.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— **Zara,** 18. April. Dem Vernehmen nach hat Omer Pascha einen Offizier nach Skutari entsendet, um auch in Albanien die Entwaffnung der Rajahs besorgen zu lassen. Man befürchtet Widerstand von Seite der Albanesen. Knezi, geistliches und weltliches Oberhaupt der Dorfschaften von Trebigne, ist nach vollzogener Entwaffnung in Freiheit gesetzt worden.

— **Turin,** 19. April. Nachrichten von der Insel Sardinien zu Folge, ward die Entwaffnung zu Tempio durch den General Durando ruhig vorgenommen. Die Cavallerie nahm Streifungen in der Umgebung vor. Die Dampffregatte „Governo“ bewacht die Küste. Der Präsident der Abgeordnetenkammer Pinelli ist gefährlich erkrankt.

— **Neapel,** 10. April. Der König hat zur Osterfeier 27 Gefangene begnadigt.

— **Rom,** 17. April. Ein, zwischen dem Kirchenstaate und dem Königreiche Neapel abgeschlossener Gränzberichtigungsvertrag ist so eben veröffentlicht worden.

— **Paris,** 22. April. Die Regierung hatte eine Erklärung veröffentlicht: Man unterschiebe ihr irrtümlich den Wunsch, beim Maieste Änderungen in den gegenwärtigen Zuständen hervorzurufen. Eine solche Entschließung werde, wenn sich deren Nothwendigkeit geltend machen sollte, nur durch die Initiative der zuständigen Autoritäten und die Bestimmung des Volkes Statt finden. Wenn auch die Truppen auf dem Marsfelde den Präsidenten als Kaiser begrüßen, so werde doch das Kaiserthum nicht um eine Stunde früher wieder hergestellt.

Trapezunt, 31. März. Nachrichten aus Persien zu Folge ist dort der englische Einfluß jetzt vorwiegend. Der neue Groß-Bezir Mirza Aga Khan zieht den englischen Gesandten Oberst Schill bei jedem wichtigeren Anlasse zu Rathe. Der Hof-Dollmetsch David, ein Günstling des hingerichteten Groß-Bezirs Mirza Taghi Khan, ist gänzlich in Ungnade gefallen.

Feuilleton.

Glockenflug.

Wie die Glocke in dem Thurne,
Bin ich einsam und allein;
Untergeh'n im wilden Sturme,
Mich des Lebens nie erfreu'n —
Das, ach! sind die Donnerworte,
Dir mir dräu'n an jedem Orte.

Heiter klingt es durch die Lüfte
Mit der Glocke Silberschall;
Tief bis in die kühlen Grüfte
Tönt der Glocke Wiederhall.
Freude füllt des Menschen Herze,
Freude wächst aus tiefem Schmerze.

Wann wird wohl in meinem Innern
Diese Freude aufersteh'n?
Wann sie mir entgegenstimmern,
Wann sie wieder untergeh'n?
Ach nur ein Mal dürft' es tönen
Und erfüllt wär' mein Sehnen.

Und die Glocke tönet wieder
Von dem Thurne ernst und bang,
Doch sie tönet Trauerlieder,
Schmerzerfüllten Grabgesang;
Sie geleiten eine Leiche
Zu dem düstern Todtenreiche.

Ach, ein leises, dumpfes Klopfen
Mit des Schicksals starrer Hand
Raubte mir den Lebenstropfen,
Riß von mir das Wonnetband;
Ach! und nimmer kehrt sie wieder
Himmelsruh' zu mir hernieder!

Wie die Glocke in dem Thurne,
Steh' ich einsam und allein;
Selbst dem staubgebornen Wurme
Scheint dieß Leben schön zu seyn.
Niemand, Niemand kennt mein Sehnen,
Kennt den Ursprung meiner Thränen.

H. H.

Frauen-List.

Novelle von André Marmont.

(S. 1 u. 2.)

Es schlug halb 12 Uhr. — Die Loge des Grafen Frascini ging auf und ein Domino von schwarzer Seide, mit einer orangegelber Contour, erschien an der Schwelle.

Ha, ha, ich störe wahrscheinlich! sagte spöttisch der Eintretende. In der That, Choiseuil, diese Stellung läßt ihnen gut, wenn sie nur nicht gar zu erniedrigend wäre. Und sie, schöne Pénelope, wollen sie mir das Vergnügen versagen, ihr reizendes Angesicht zu zeigen.

Choiseuil wußte vor Berlegenheit nicht, was er thun sollte, während die Dame, den Kopf stolz erhebend und hervortretend, die Worte an den Unwillkommenen richtete: Mein Herr, ich weiß nicht, was ihnen das Recht verschafft, sich solch eine Unverschämtheit gegen mich zu erlauben.

Beruhige dich, schöne Maske, sagte der Unverschämte; ich kenne dich wohl, ich, dein Gemal, der Fürst v. Dellmont; oder bist du die Fürstin Madelaine v. Dellmont nicht?

Bei Gott, Graf, dieser Schimpf soll nicht unbezahlt bleiben.

Sie lügen, mein Herr, sagte die Dame und riß die Maske vom Gesicht: Ich bin die Gräfin Antoinette v. Choiseuil, die rechtmäßige Gattin des Grafen Choiseuil. Die beiden Domino's blieben erstaunt stehen.

Gegen 11 Uhr befinden sich in einem der unteren Säle zwei Masken, die dem nämlichen Anzug, als die drei in der Loge trugen; ihr Gespräch muß sehr risig seyn — wir wollen es belauschen.

Wie gesagt, sprach die eine der beiden Masken mit lieblicher Stimme: die Provence ist reich an schönen Kindern und Mädchen und die Pariser haben oft nach diesen Früchten, nachdem die Statuerinnen ihnen ein Abweisungsdecret gegeben.

Wie, du meinst, ein Anatole Debrée wäre fähig, so ein Mädchen der Provence zu lieben, nachdem er eine Fürstin Madelaine geliebt?

Geh, geh, du stolze Maske! die Liebe der Pariser ist nicht weit her, ihre Herzen sind weich wie Wachs, und der kleinste Eindruck ist sichtbar; geh doch, geh! Anatole wird dich so schnell vergessen, als du seinen Brief nie vergessen wirst!

Woher weißt du das, schrie Madelaine entsetzt?

Aus so sicherer Quelle, als ich wußte, daß du die Fürstin Dellmont bist; als ich wußte, daß du diese Maske tragen wirst; aus so sicherer Quelle, als ich weiß, daß Anatole Debrée aus Rache dir ein Schreiben gesendet, das dich unendlich gedemüthiget und das du doch mit glühenden Rüssen bedeckst, wenn du des Abends von den Unterhaltungen heimkehrst und, alle deine Bewunderer verfluchend, aus einem geheimen Fache deines Schreibtisches jenes rosenrothe Billet ziehst; — aus so sicherer Quelle weiß ich auch, daß du den Grafen Raoul v. Choiseuil nicht liebst und daß du nur auf Befehl deines Vaters, der eine hinterlistige, niederträchtige Rache eronnen, dich jetzt in die Loge des Grafen Frascini begeben wirst, wo dich ein Domino, gekleidet wie du, der Gemal Choiseuil, ich und noch eine Maske erwartet; doch beeile dich, du hast wenige Minuten nur noch Zeit, um in die Loge zu schleichen und dich, Verrätherin, in die Arme des Grafen zu werfen, damit dein liebenswürdiger Herr Gemal, der hochwohlgeborne Fürst v. Dellmont, seine Reise von Florenz nach Paris nicht umsonst gemacht, und nicht umsonst die Klinge seines Schwertes geschliffen hat. Geh, geh, du falsches Weib, beeile dich nur, es sind nur mehr 10 Minuten bis halb 12 Uhr.

Ha, niederträchtig! sagte die Fürstin, du bist ein elender Spion. Wer erlaubt dir, mir, der Fürstin Dellmont, das zu sagen?

Wer es mir erlaubt? Für's erste die Maske, und zweitens, ich selbst, wie ich es mir vor 5 Jahren erlaubt habe, dir den Miethzins bei der Nacht auf den Tisch zu legen, als man dich mit deiner Mutter aus dem fünften Stocke des Hauses Nr. 15 der Faubourg St. Antoin werfen wollte. Hast du mich verstanden, kleine Madelaine?

Die Fürstin schien ohnmächtig werden zu wollen, doch ihre begleitende Maske führte sie mit starker Hand am Arme und wies sie zur Logengalerie hinauf. Eben schlug es halb 12 Uhr. —

Die Gräfin v. Choiseuil hatte im nämlichen Augenblicke ihren Namen ausgesprochen, der eine so furchtbare Wirkung auf die beiden Domino's gemacht, als die zwei Doppelgänger, die Fürstin und ihre Begleiterin nämlich, in die Loge des Grafen Frascini traten.

Und nun, meine Herren, ist die Reihe an ihnen, sich zu demaskiren, sagte Antoinette, und mit einer leichten, graziösen Handbewegung hatte sie die Fürstin und ihren Gemal von ihren Masken befreit.

Die fünf Personen, welche diese Gruppe bildeten, sahen sich einander betroffen an, und es ist mir unmöglich, die Gefühle zu schildern, die diese fünf Herzen durchströmten!

Eine Woche später las man unter den Angekommenen in Neapel, den Fürsten Dellmont sammt Gemalin; während in dem eleganten Boudoir der Gräfin Choiseuil, Raoul seine angebetete, liebe Antoinette in dem Arme hielt und Louise, vor Beiden stehend, die Hand des Grafen und seiner Gemalin an ihr Herz drückend, die letzte Zeile aus Schiller's Bürgschaft: „Ich sey, gewährt mir die Bitte, in eurem Bunde die Dritte!“ declamirte.

Miscellen.

(Interessanter archäologischer Fund.) Die „Salzburger Post“ bringt nachfolgende Anzeige: Abermals war Lungau die Fundgrube eines großen historischen Schatzes, nämlich eines steinernen Taufbeckens von colossaler Größe, aus der ersten christlichen Zeit daselbst. Durch Jahrhunderte, ja viel-

leicht durch mehr als ein Jahrtausend vergraben, vor beiläufig einigen 30 Jahren ausgehoben, aber ungenutzt wieder in die Erde versenkt, wurde es abermals an den Tag gerufen, und befindet sich, als das älteste christliche Denkmal im Lande Salzburg, nun wieder zur Würdigung gekommen, im Museum „Carolino Augusteum.“

Die ganze Höhe dieses Steines beträgt 20". Sein Boden ist (von außen) eine ebene Fläche; von da auf erheben sich die Seitenwände zirkelrund und kesselförmig, also mit nach aufwärts zunehmender Peripherie, bis zur halben Höhe hinauf, also zehn Zoll. In dieser Höhe zieht sich um den Bauch des Steines herum eine mit sichtlichlicher Kunst gemeißelte Leiste, ich glaube „Rundstab“ genannt. Sie ist 1 Zoll hoch und 2 Zoll breit. In der genannten Höhe, 10 Zoll vom Boden auswärts von diesem Rundstabe, fängt der Stein an, ein neuneckiges Vieleck zu werden, und erhebt sich ebenfalls wieder 10 Zoll bis zu seinem oberen Rande. An jeder Ecke, wo die Seiten des Vieleckes zusammentreffen, sind ebenfalls wieder erhobene Leisten (Rippen) angebracht, von gleicher Dimension, wie der genannte Rundstab. Diese Eckleisten stehen senkrecht auf letzterem, so wie auch die Seiten des Vieleckes senkrecht aufsteigen bis zum oberen Rande, der 5" dick, aber leider an zwei sich gegenüberliegenden Stellen so beschädigt ist, daß er nicht durchaus eine obere Fläche darbietet. Er ist an seiner Außenseite neuneckig, aber in seiner innern zirkelrund, weil er hier die Wand, einer in den Stein gehauenen, zirkelrunden Höhlung zu bilden hat. Von einer Außenwand zur andern sind im Durchmesser 38 Zoll; der Durchmesser der innern Weite beträgt 28 Zoll, weit, wie gesagt, der Rand 5 Zoll misst. Die Tiefe beträgt 11 1/2 Zoll.

Obwohl wir der Aufmerksamkeit, welche den Schätzen der Vorzeit zugewendet wird, unseren ganzen Beifall nicht entziehen können, vielmehr den Wunsch aussprechen, es möge dieses Beispiel einer wohlgemeinten Obforgen für die immer seltener werdenden Ueberreste der Kunst vergangener Zeit allenthalben Nachahmung finden, so sehen wir uns veranlaßt, der in dem erwähnten Aufsätze ausgesprochenen Meinung, daß dieser Fund das älteste christliche Denkmal im Kronlande Salzburg bilde, und aus der Zeit des heiligen Severin herrühre, welcher, im Jahre 454 n. Chr. aus dem Orient nach Noricum kommend, die christliche Lehre verbreitete, entschieden entgegenzutreten.

Dem Archäologen nämlich wird es nicht unbekannt seyn, daß in den ersten christlichen Zeiten der Taufgebrauch von der jetzigen Weise der Asperision völlig verschieden war, und in einem Untertauchen des ganzen Täuflings, der noch dazu kein Kind mehr seyn durfte, in den Wasserfluthen bestand. Hierzu konnte aber unmöglich ein Gefäß dienen, welches nur 20 Zoll Höhe hat. Auch weisen alle Taufbecken aus der früheren christlichen Zeit, bis herauf in's älteste und zwölftste Jahrhundert, eine diesem Gebrauche entsprechende Form aus, ja die ersten Taufbecken in den christlichen Baptisterien waren förmliche, in dem Boden des Gebäudes angebrachte Becken, um welche herum Sitze für die Täuflinge angebracht waren.

Diesem Zwecke also konnte das aufgefunden Denkmal nicht dienen, und viel wahrscheinlicher ist die Meinung, die freilich erst durch Besichtigung desselben festgestellt werden kann, daß es der römischen Zeit (also dem elften oder zwölften Jahrhundert) angehört, und dazu gedient habe, das geweihte Wasser in sich aufzunehmen, welches sowohl für die Zwecke der Kirchenbesucher, als auch zum Behufe der Täuflinge, welche in jener Zeit fast durchgehends schon Kinder waren, bereit stand.

(In Kirchensachen.) Die „Wien. Kirchenzeit.“ warnt vor dem Ankaufe, des in Graz erschienenen geographischen Taschenlexikons, indem dieses Buch unter dem unscheinbaren Titel einer Geographie, das gefährlichste Gift gegen die katholische Kirche austreuet.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laib wird der Vertraud Fröhlich, geborne Stefanzhish, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselbe Joseph Fröhlich von Baillog bei diesem Gerichte wegen Erloschenerklärung der Forderung aus dem, in der, im Grundbuche der Staatsherrschaft Laib sub Urb. Nr. 1460 vorkommenden Hube seit 11. August 1788, inabulirten Heirathsbriefe ddo. 31. Jänner 1786 im Betrage von 982 fl. 30 kr., Klage eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 17. Juli l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angesetzt wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Peter Ambrosch, Bürgermeister in Baillog, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laib am 31. März 1852.

3 525.

Bei **Im. Tr. Wöller** in **Leipzig** erschien nachstehendes für **Gärtner und Gartenfreunde** gleich nützliches Buch, dessen grosse Brauchbarkeit sich seit vielen Jahren bewährt hat, abermals in neuer Bearbeitung, und kann dieses durch **jede Buchhandlung des In- und Auslandes** bezogen werden, in **Laibach** vorrätig bei **G. Lercher**:

Der unterweisende

Zier- und Nussgärtner, Vollständiges Lehr- und Handbuch des **Gartenbau's** in allen seinen einzelnen Zweigen und **Berichtungen**. Enthaltend: **Practische**, auf langjährige Erfahrungen begründete Anweisung, **alles Erforderliche** bei den **Anlagen, Culturen und Treibereien** in der

Bierpflanzen-, Baum-, Obst-, Wein- und Gemüsezcucht

auf

die **zweckmäßigste u. vereinfachteste** Weise so zu besorgen, daß bei dem **größten Vergnügen** der **höchste Nutzen** erzielt wird. Für **Gärtner und Gartenfreunde**, sowie als Leitfaden für **Gärtnerlehranstalten** bearbeitet von **C. F. Förster**. (Mit Abbildungen)

Dritte, gänzlich umgearbeitete u. bedeutend vermehrte Auflage.

Preis: fl. 2. 42 kr. C. M.

Der Vorstand der **Bfäz. Gartenbaugesellschaft** erklärte, daß ihn noch kein **Gartenbuch** so angesprochen habe, wie dieses, und krönte des Verfassers Verdienst durch ein **Ehrendiplom**.

Uebersicht vereinigen, — nach dem einstimm. Urtheile der tüchtigsten **Practiker**, — dieses und **Gruner-Förster's Blumen- und Monatsgärtner** auf ausgezeichnete Weise wissenschaftl. Gründlichkeit mit der leichtfaßlichsten **Deutlichkeit**, u. enthalten einen wahren Schatz von wohlgeprüften **Erfahrungen**, weshalb sie auch **sämmtliche** der ersten Stellen unter den **Gartenbüchern** einnehmen.

Der practische

Blumengärtner.

Vollständ. alphabet. - geordnetes **Handbuch** der **Blumenzucht** in ihrem ganzen Umfange. Für **Gärtner, Gartenfreunde** und alle diejenigen, welche die **schönsten und beliebtesten** ältern und neuesten **Zierpflanzen im Freien, in Gewächshäusern und in Zimmern** auf die beste und leichteste Weise **cultiviren** wollen. **Mit einem Blumengartenkalender und Register** über die **latein. Synonymen u. deutschen Eigennamen**.

Von **Heinr. Gruner**. Mit Berücksichtigung der neuesten geprüften **Erfahrungen** aufs **Neue** umgearbeitet von **C. F. Förster**.

Sechste, vielfach vermehrte Auflage.

Preis: fl. 2. 42 kr. C. M.

Der Vorstand der **Gartenbaugesellschaft** f. d. **König. Baiern** empfahl dies Buch als die **beste** neueste **Literatur** in diesem Fache und als ein **Meisterwerk**, wie eine andere **Nation** es nicht **besser** aufzuweisen habe.

Man verwechsle dies aber ja nicht mit einem neuerdings in **Quedlinburg** erschienenen, auf dem Rücken den Titel „**Blumengärtner**“ führenden, von **L. G. Gruner**, und beachte hier gef.: 1) **Verfasser Heinrich Gruner**, 2) **Bearbeiter Förster**, 3) **6te Aufl.**, 4) **Verleger Wöller in Leipzig**.

Eröffnung

des Römer = Bades nächst Luffer.

Mit Erstem des kommenden Monats wird diese, seit einigen Jahren auf das Freundlichste ausgestattete Badeanstalt wieder eröffnet. Die bisher übliche Eintheilung der Curzeit in Touren, deren jede 21 Tage dauert, ist dieselbe geblieben, doch findet die Aufnahme der Cur- und Besuchsgäste auch außer den Touren Statt. Die erste derselben beginnt mit 1. Mai, die zweite am 25. Mai, die dritte am 18. Juni, die vierte am 12. Juli und die letzte am 5. August.

Zur Aufnahme der Curgäste stehen, außer dem großen Speise- und Conversationssaale, den Spiel- und Billardzimmern u., 122 für Fremde eingerichtete Wohnzimmer bereit, die größtentheils neu und elegant möblirt sind. Mehrere Zeitungs-Lectüre, eine Bibliothek, eine Kegelbahn, sowie zahlreiche Spaziergänge und Anlagen, die abermals um ein Bedeutendes vermehrt worden sind, dienen zum Vergnügen der Gäste, für deren gute Beköstigung und Bedienung Alles aufgeboden wird, was man billigermaßen fordern kann.

Die einzelnen Krankheiten, in welchen dieses, den Gasteiner Heilquellen ganz gleich zu achtende Mineralwasser seine Anwendung findet, sind dieselben, in welchen das berühmte **Bildbad** seine Wunderkraft äußert, namentlich alle Gattungen von allgemeiner und örtlicher Schwäche, zumal nach schweren Geburten, nach physischen Ausschweifungen, großem Blut- und Säfteverluste; ferner Nervenkrankheiten, als: Hypochondrie und Hysterie, Magenkrampf, schmerzhafter Menstruation; chronische Hautausschläge; die Scrophelkrankheit und die mit ihr verwandte Rhachitis; hämorrhoidal-Beschwerden, Sand- und Steinleiden; Rheumatismen und gichtische Uebel, vorzüglich Gliederreizen, Contracturen, gichtische Lähmungen u.; verschiedene Krankheiten des weiblichen Geschlechtes, Unfruchtbarkeit, Neigung zu Abortus, Fehler der Menstrualfunction, passive Blut- und Schleimflüsse u.

Zur Benützung des Heilwassers stehen vier Bade-Bassins oder sogenannte Sehbäder (von denen drei ihre eigenen Quellen haben), mehrere Bannen nebst Vorrichtungen zu Tropf-, Spritz- und Douchebädern bereit. Das Römerbad + 29,5°, das Fürstenbad + 27,5°, das Armenbad + 28°, und das neu erbaute Separatbad + 28,2° Reaum. In letzterem, so wie in den Bannenbädern kann die Temperatur beliebig regulirt werden.

Die Preise der Wohnungen u. sind möglichst billig gestellt, und für die Monate **Mai, September und October** um ein **Drittheil herabgesetzt** worden. Die diesfälligen Tarife liegen bei der gefertigten Direction, die auf allfällige Anfragen bereitwilligst Auskunft erteilt, zu Jedermanns Einsicht bereit.

Von der Direction des Römerbades am 10. April 1852.

3. 445. (3)



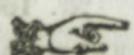
Radikale Behandlung

aller äußerlichen Krankheiten, als: Krätze, Flechten, Knochenschmerzen u. u., gestützt auf langjährige Erfahrung in den Hauptspitälern des In- und Auslandes durch den Befertigten, welcher täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, **Annagasse 1000**, ordinirt. Gründlich abgefaßte Krankengeschichten mit Angabe des Alters, Constitution, Temperamentes und überstandene Krankheiten, franco eingeschickt, werden gehörig gewürdigt, und der auswärtige Kranke kann im Correspondenzwege der gründlichen Behandlung gewiß seyn.

C. Seling,

pens. k. k. Bergwerksarzt, emeritirter Assistent der Geburtshilfe u. Secundar im allgem. Krankenhause zu Lemberg, dann gewesener Chefarzt im Militärspitale zu Orzejan.

3. 523. (2)



Die k. k.



privilegirte



Stroh hut - Fabrik

des

Peter Boldrini in Wien,

empfehlte sich mit einem wohlaffortirten Lager aller Gattungen **Damen-, Mädchen- und Kinderhüten**, äußerst geschmackvoll und sehr modern, von feinen französischen und englischen Strohgeflechten, so auch allen **Borduren** und **Strohspitzen**.

Hat seine Niederlage in Laibach

bei **JOH. KRASCHOVITZ**, zur **BRIEF TAUBE**.

Daselbst

befinden sich Niederlagen von **Regen- und Sonnenschirmen**, wo alle 14 Tage neue Sendungen eintreffen und zu billigsten **Fabrikpreisen** verkauft werden.

3. 507. (3)

Verkaufsanzeige.

Im Orte **Velde** in **Oberkrain** ist eine bedeutende **Hubenrealität**, sammt gut gebauten **Wohn- und Wirthschaftsgebäuden**, aus freier Hand, gegen annehmbare Bedingungen allsogleich zu verkaufen. Das **Wohnhaus** ist zum Betriebe des **Wein- schankes**, oder eines **Handlungsgewerbes** besonders geeignet.

Nähere Auskünfte hierüber erteilt der **Eigenthümer Georg Sogalla**.

3. 516. (3)

Anzeige.

Es wird nach **Triest** als **Berechnungs-Kellner**, in eine neu errichtete **Bierhalle**, ein **gesetzter, ordentlicher Mann**, von gefälligem **Außern**, gegen eine **Cautio** von **dreihundert Gulden C. M.** gesucht, welchem gute **Behandlung**, **Kost**, **Wohnung** und **fünf und zwanzig Gulden C. M.** monatlicher **Behalt** zugesichert werden.

Betreffende **Anträge** an **Herrn Carl Roediger** in **Triest**.